



Tagesordnung II Punkt 51 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0303

Bericht über die Ausgabe- und Einnahmesituation Instandhaltung Verkehrsflächen 4. Quartal

Beschluss Nr. 0221

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 der Deckungskreis Instandhaltung von Verkehrsflächen mit Stand 11.03.2022 für das 4. Quartal 2021 sich wie folgt darstellt:

Ausgaben:

Plan A00	Budget	Ist	Obligo	Verfügt	Restbudget	Restplan
2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR
852.627,73	3.912.087,00	7.743.399,70	1.521.212,50	9.264.612,20	-	8.411.984,47

Einnahmen:

Plan A00	Ist	Restplan
2021	2021	2021
1 EUR	1 EUR	1 EUR
-	-	-
1.115.000,00	1.567.151,19	452.151,19

1.2 durch den gebuchten Vortrag des negativen Ergebnisses 2020 (Verlustvortrag) der Instandhaltungen für den gesamten Deckungskreis in Höhe von 5.559.459,27 Euro nur noch ein Budget in Höhe von 852.627,73 Euro für 2021 zur Verfügung steht.

1.3 durch die fehlende Budgetbuchung in Höhe von -3.059.459,27 Euro (2,5 Mio. Euro Budget in 2021 abzüglich 5.559.459,27 Euro Verlustvortrag) in SAP der Eindruck entsteht, es stünden im Budget des Deckungskreises noch 3.912.087,00 Euro zur Verfügung. Tatsächlich stehen jedoch nur noch 852.627,73 Euro (siehe Planwert) zur Verfügung. Bei einer Wegbuchung der Budgets auf den übrigen Projekten des Deckungskreises wäre der korrekte Budgetwert auch in SAP dargestellt.

1.4 im Deckungskreis Instandhaltung von Verkehrsflächen 9.264.612,20 Euro verfügt sind.

1.5 bei der Betrachtung von IST-Ausgaben (7.743.399,70 Euro) und Obligos (1.521.212,50 Euro) eine Budgetüberschreitung von insg. 8.411.984,47 Euro vorliegt (die verfügbaren Mittel in Höhe von 852.627,73 Euro sind hierbei berücksichtigt).

1.6 die Ausgaben in Höhe von 7.743.399,70 Euro und ein Teil der Obligobelastung in Höhe von 746.558,40 Euro (in Summe 8.489.958,10 Euro) in 2021, unter anderem durch die Inanspruchnahme der Mehreinnahmen in Höhe von 452.151,19 Euro, gedeckt werden können.

1.7 die in 2021 nicht finanzierbaren Obligos in Höhe von 774.654,10 Euro als Vorbelastung nach 2022 übertragen werden.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 zur Finanzierung Deckungen aus dem Dezernatsbudget V wie folgt herangezogen werden (Einzelaufstellung erfolgt gemäß beiliegender Anlage):

36	1.385.168,36	
66	2.454.789,74	incl. Mehreinnahmen 452.151,19
67	1.500.000,00	
95	150.000,00	
Summe	5.489.958,10	

2.2 eine Finanzierung in Höhe von 3,0 Mio. Euro in Absprache mit Dezernat III im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 verbucht werden.

2.3 zur teilweisen Deckung der bestehenden Obligos Budget in Höhe von 746.558,40 Euro nach 2022 übergeleitet werden.

(antragsgemäß Magistrat 03.05.2022 BP 0369)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock